



Klassenbildung an Grundschulen auf dem Gebiet des Schulträgers

Schuljahr 2017/2018

Gesetzesgrundlage

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
2. Ist der Rechenwert größer als 15 ...

Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Aufteilung der Schüler nach nächstgelegener Schule

	Einwohner (Schüler)	Befreiung von der Schulplf.	relevante Schülerzahl	
Rheinschule →	70	3	67	} 180 Innenstadt
Leegmeerschule →	88	3	85	
Liebfrauenschule →	28		28	} Hüthum
St.Georg-Schule →	28		28	
Michaelschule →	36	1	35	} Praest/Vrasselt/Dornick
Luitgardisschule →	39	7	32	
Summe	289	14	275	Elten

Aufteilung der Schüler nach nächstgelegener Schule

Erwartete Schülerzahl:	275
Klassenrichtzahl:	11,9565217 (= erw. Schülerzahl / 23)
gerundete Klassenrichtzahl:	12

Aufteilung der Klassen auf die Schulen

Rheinschule →	2	} 8 Innenstadt
Leegmeerschule →	3	
Liebfrauenschule →	3	} Hüthum
St.Georg-Schule →	1	
Michaelschule →	2	} Praest/Vrasselt/Dornick
Luitgardisschule →	1	
Summe	12	Elten



Steuerung der Aufnahmekapazität der Grundschulen

Durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz haben die Kommunen die Gestaltungsmöglichkeit erhalten, die Aufnahmekapazität von Grundschulen in sozialen Brennpunkten oder an Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion zu begrenzen, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen

Summe der Schüler	275
kommunale Klassenrichtzahl	12
durchschnittliche Schülerzahl	22,917

Verteilung der SchülerInnen auf die Klassen (maximale Aufnahmekapazität)

	A	B	C	
Rheinschule (GU) →	23	23		} 196 Innenstadt
Leegmeerschule (GU) →	23	23	26	
Liebfrauenschule →	26	26	26	
St.Georg-Schule →	26			
Michaelschule →	26	26		
Luitgardisschule →	26			
	300	Summe der SchülerInnen		

Bemerkung:

Die Rheinschule und die Leegmeerschule wurden vom Schulamt des Kreises Kleve als Schulen des Gemeinsamen Lernen bestimmt. Ergänzend zum Beschlusses des SchulA v. 15.01.2014 (für das Schuljahr 2014/2015) ist vorgesehen, die durchschnittliche Aufnahmezahl auch an der Leegmeerschule auf 23 Schülerinnen und Schüler für zwei der drei Eingangsklassen pro Jahrgang zu reduzieren, damit das Gemeinsame Lernen besser gelingen kann.

Aufgrund der o. g. Anzahl an Kindern, die zu Anmeldung gelangen können, könnten im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 12 Eingangsklassen gebildet werden. Die verwendeten Zahlen beruhen auf den Einwohnerzahlen zum Stichtag 1. August 2016. Bis zur Anmeldung, bzw. bis zur Festlegung der Eingangsklassen im Januar 2017 können daher noch entscheidende Veränderungen eintreten.

Wie auch in den Vorjahren werden in den Sommerferien Zuzüge erwartet. Aufgrund der o. g. berechneten ungerundeten Klassenrichtzahl ist erkennbar, dass lediglich wenige zusätzliche Kinder die Einrichtung einer 13. Eingangsklasse ermöglichen würde.

In den Außenbereichen der Stadt (St.Georg-, Michael- und Luitgardisschule) liegen die Schülerprognosen jeweils um 30 Schülerinnen oder Schüler (SuS). Ab 30 SuS sind gem. § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG (Klassenbildung an Grundschulen) zwei Eingangsklassen zu bilden. Dies kann ggf. an den Schulen zu Problemen bei der Lehrerversorgung führen, da diese von der Gesamt Schülerzahl und nicht von der Anzahl der gebildeten Klassen abhängig ist. Entsprechend der vorliegenden Berechnung kann bei insgesamt 12 Eingangsklassen nur eine dieser drei Schulen eine zweite Eingangsklasse bilden.

Die Liebfrauenschule hat einen relativ kleinen direkten Einzugsbereich (nächstgelegene Schule), jedoch werden aufgrund der räumlichen Nähe zu den Nachbarschulen der Innenstadt (insbesondere zur Leegmeerschule) SuS aus deren Einzugsbereichen an der Liebfrauenschule in gewohntem Ausmaß angemeldet werden. Aufgrund der erwarteten Anmeldezahl von 180 SuS im Innenstadtbereich ist